

Hessischer Staatspreis für Universelles Design 2018



Vernetzung und Serviceorientierung spielen eine immer wichtigere Rolle für das Mobilitätsangebot in Hessen. Der Hessische Staatspreis Universelles Design 2018 prämiert Lösungen und Konzepte, die hierfür einen besonderen Beitrag leisten.



Vorwort

Demografischer Wandel, Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Zuwanderung, Mobilität, Aufmerksamkeit für soziale Innovationen, Generationenvielfalt, – die Liste der gesellschaftlichen Herausforderungen ist lang.

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich das Land Hessen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen die Menschen mit Einschränkungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation zu gewährleisten. Zur Förderung dieser Verpflichtung hat die Hessische Landesregierung den Wettbewerb „Hessischer Staatspreis Universelles Design“ ins Leben gerufen.

Innovative Konzepte sind gefragt, die inklusive, flexible, platz- und ressourcensparende Lösungen bieten. Doch welche Ideen lassen sich in Zukunft mit Hilfe moderner Technologien umsetzen, um uns das Leben zu ermöglichen, das unseren Ansprüchen an Individualität, Altersgerechtigkeit, Mobilität, Flexibilität und Privatsphäre gerecht wird?

Ziel des Preises ist es, verschiedene Dimensionen und Anwendungsbereiche des Universellen Designs in intelligent vernetzten Städten, Gemeinden oder dem persönlichen Umfeld aufzuzeigen. Die Nutzerperspektive steht dabei im Vordergrund. Eingereichte Arbeiten sollten sich neben den Aspekten des Universellen Designs dadurch auszeichnen, dass vorhandene Infrastruktur verbessert und Mobilität vereinfacht, sicher und komfortabel wird.

Hessischer Staatspreis Universelles Design

„Intelligent & Nachhaltig“ – das ist das Motto des Staatspreises 2018, den das Hessische Ministerium der Finanzen und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration alle zwei Jahre gemeinsam verleihen. Beiträge können bis zum 03.08.2018 eingereicht werden.

Wie sollten unsere alltägliche Umgebung und ihre Produkte gestaltet sein, damit jeder sie einfach versteht und altersunabhängig gerne nutzt? Gesucht wird: gutes Design, das Gutes für alle bewirkt.

Schirmherr ist der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier. Mit der Organisation und Durchführung des Preises ist der Rat für Formgebung beauftragt.

Wettbewerbsbeiträge

Im Mittelpunkt stehen Beiträge des täglichen Gebrauchs im Bereich Intelligent & Nachhaltig, die den Prinzipien des Universellen Designs folgen.

Gesucht werden Produkte, Maßnahmen, Konzepte, Projekte und Technologien, die der Entwicklung und Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft in Hessen entscheidende Impulse geben und das Thema auf besondere Weise fördern. Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen sollen ohne Hindernisse gleichberechtigt an Aktivitäten im Alltag und in der Freizeit teilnehmen können.-Dabei sollten die maßgeblichen Kriterien für Barrierefreiheit wie z.B. ergonomische Gestaltung, Kontrastierung oder das „Zwei-Sinne-Prinzip“ Berücksichtigung finden. Der Wettbewerb will aktivieren und motivieren, damit das Spektrum menschlicher Fähigkeiten in Produkten und Dienstleistungen künftig mehr Berücksichtigung findet.

Teilnahmebedingungen für Unternehmen

Die Teilnehmer können sich mit Erzeugnissen bewerben, die bereits auf dem deutschen Markt erhältlich sind sowie mit Prototypen, die kurz vor der Markteinführung stehen.

Teilnahmebedingungen für Absolventen und Studierende

Der Nachwuchspreis wendet sich an Studierende und Absolventen Hochschulen aus gestalterischen Studiengängen. Dabei sind auch Gruppenarbeiten willkommen. Bei Hochschulabsolventen der entsprechenden Studiengänge darf der Studienabschluss nicht länger als drei

Jahre zurückliegen. In dieser Kategorie können Beiträge aus allen denkbaren Designbereichen eingereicht werden.

Verfahren

Der Hessische Staatspreis Universelles Design ist ein offener, nicht anonymer, einphasiger Wettbewerb.

Bis zum 03. August 2018 sind einzureichen:

- Vollständig ausgefüllte Onlineanmeldung unter www.mdc.german-design-council.de
- Hier werden Eckdaten zum Produkt/Projekt abgefragt. Unter anderem der Beschreibungstext zur Erläuterung der Einreichung (max. 600 Zeichen) und ein hochaufgelöstes Bild der Einreichung (300 dpi).

(Zusatz für Studentische Arbeiten:)

- Kopie der Immatrikulationsbescheinigung oder der Abschlussurkunde (jpg./pdf)

Vor der Jurysitzung sind einzureichen:

- Modell oder Produkt der Einreichung in maximaler Größe von 100 x 100 x 100 cm
- Alternativ: Präsentationscharts auf festen Pappen im Format DIN A2 (maximal 5 Stück)
- Maximal 5 Abbildungen oder technische Zeichnungen zur Einreichung (auf CD)

Die Modelle, Produkte oder Präsentationscharts werden zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht über den wir Sie rechtzeitig informieren.

Sollte ihr Produkt die oben angegebenen Maße übersteigen, melden Sie sich bitte unter staatspreis@german-design-council.de.

Anhand dieser Unterlagen legt die Jury die Preisträger fest. Sonstige Unterlagen werden nicht bewertet.

Unter www.mdc.german-design-council.de gelangen Sie zur Anmeldung.

Bewertungskriterien

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Umsetzung der Kriterien des Universellen Designs
- Gestaltungsqualität
- Innovation
- Ergonomie
- Sicherheit

- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit
- Zwei-Sinne-Prinzip

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. In der Gewichtung der einzelnen Kriterien bei der Bewertung ist die Jury frei. Der Jury werden alle form- und fristgemäß eingereichten Beiträge zur Begutachtung vorgelegt.

Die beteiligten Unternehmen erhalten über die Ergebnisse der Jurysitzung eine schriftliche Benachrichtigung.

Jury

Tom Bieling, Design Research Lab

Thilo von Debschitz, Q Kreativgesellschaft

Prof. Peter Eckart, HfG Offenbach

Neesken-Ashana Hohgräve, Otto Bock

Mathias Knigge, grauwert - Büro für Inklusion & demografiefeste Lösungen

Maren Müller-Erichsen, Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderung

Prof. Karin Schmidt-Ruhland, Burg Giebichenstein

Guido Brennert, Hessisches Ministerium der Finanzen

Winfried Kron, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Die Jury prüft und wertet in einem nicht öffentlichen Verfahren die eingesandten Beiträge und beschließt, welche Projekte ausgezeichnet werden. Das Preisgericht bildet zu den eingereichten Arbeiten Themengruppen.

Ein Rechtsanspruch auf Auswahl der Arbeiten besteht nicht. Die Entscheidung des Preisgerichts ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszeichnung

Der Hessische Staatspreis Universelles Design ist ein Ehrenpreis und zeichnet Vorbilder aus, die richtungsweisend für die Entwicklung einer barrierefreien, alters- und herkunftsunabhängigen Gesellschaft sind. Es wird angestrebt, drei Preise aus verschiedenen Bereichen zu vergeben. Dabei ist es der Jury freigestellt, welche Anzahl an weiteren Anerkennungen vergeben wird.

Innerhalb des Nachwuchspreises werden drei Preise und Anerkennungen ausgewählt. Insgesamt verteilt die Jury ein Preisgeld in Höhe von 7.000 EUR auf die einzelnen Preisträger. Der

Jury ist es vorbehalten, über eine Umverteilung der Höhe der Preisgelder zu entscheiden.



Alle Auszeichnungen werden im Rahmen einer Preisverleihung überreicht und anschließend online sowie in einer Publikation veröffentlicht. Die Preisträger sind berechtigt, sich öffentlich auf den Preis zu berufen und ihn insbesondere für ihre Kommunikationsmaßnahmen zu nutzen.

Termine

Bewerbungsschluss	03. August 2018
Jurysitzung	12. September 2018
Preisverleihung	Herbst 2018

Rechte

Alle eingereichten Unterlagen dürfen vom Auslober für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit honorar- und kostenfrei genutzt werden.

Die Urheberrechte an den zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten verbleiben bei dem/den jeweiligen Teilnehmer/n des Wettbewerbs. Für die Dauer des Wettbewerbs sowie für Veröffentlichungen und Ausstellungen, die in Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen, überlassen die Teilnehmer dem Veranstalter, dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Sozialministerium, unentgeltlich die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte zu den ausgewählten Einreichungen.

Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm erstellten Leistungen frei von Rechten Dritter sind.

Von eventuellen Ansprüchen von Seiten Dritter wird der Veranstalter des Wettbewerbs, das Hessische Ministerium der Finanzen, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Juroren vom jeweiligen Teilnehmer freigestellt.

Mit der Online-Freigabe erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an.

Durchführung

Der Rat für Formgebung zählt zu den weltweit führenden Kompetenzzentren für Kommunikation und Wissenstransfer auf den Feldern Design- und Markenkommunikation. Seinem Stifterkreis gehören aktuell mehr als 290 Unternehmen an. Der Rat für Formgebung wurde 1953 auf Initiative des Deutschen Bundestages gegründet, um die Designkompetenz der Wirt-

schaft zu stärken. Seine vielseitigen Aktivitäten verfolgen ein Ziel: die nachhaltige Steigerung des Markenwerts durch den strategischen Einsatz von Design zu kommunizieren.

Sonstiges

Die eingereichten schriftlichen und digitalen Materialien verbleiben auch nach Beendigung des Wettbewerbs beim Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Eine Rücksendung der Unterlagen an den Bewerber erfolgt nur auf schriftliche Anforderung.

Die Kosten für den An- und Rücktransport der Wettbewerbsobjekte sowie die Haftung für dabei auftretende Transportschäden übernimmt der Wettbewerbsteilnehmer. Er sorgt für eine angemessene Verpackung. Auch für Beschädigungen und Verlust eines Objektes nach Einsendung und insbesondere bei Ausstellungen haftet der Veranstalter nicht.

Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Erzeugnisse ist ausgeschlossen.

Dem Teilnehmer obliegt es, alle notwendigen Versicherungen für das Objekt abzuschließen.

Nachwuchswettbewerb:

Mit der Einreichung des Wettbewerbsobjekts willigt der Wettbewerbsteilnehmer ein, dass die eingereichten Arbeiten vom Veranstalter in jedweder Form veröffentlicht werden dürfen, und bestätigt gleichzeitig, dass keinerlei Vertraulichkeitsklausel greift.

Kontakt

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Rat für Formgebung – German Design Council
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60327 Frankfurt am Main

Telefon	069-74 74 86 60
Telefax	069-74 74 86 19
E-Mail	staatspreis@german-design-council.de
Ansprechpartnerin	Frau Miriam Höpfner